

Jahren des Bestehens unserer Verfassungsurkunde glücklich gewesen. Wenn aber unser Glück so bestimmt allein auf die Verfassung begründet war, so sieht man gar nicht ab, woher die Ereignisse von 1848 und 1849 gekommen sind. Man muß also doch einen Grund davon eben auch in der Unzufriedenheit mit manchen Verhältnissen aus der Verfassungsurkunde suchen, und es ist uns bekannt, daß alle diejenigen Unzufriedenen, welche von der Wahl zu der Ständeversammlung ausgeschlossen sind, gleichwohl Einsicht genug besitzen, den Werth dieses Rechtes zu erkennen, sowohl des activen als des passiven Wahlrechtes, nämlich des Rechtes, wählen und gewählt werden zu können, daß diese alle mit der Verfassungsurkunde und mit Recht unzufrieden sind, daß sie unzufrieden damit sind, daß allein der Grundbesitz nur mit geringen Ausnahmen berechtigen soll zum Wählen und zu dem Gewähltwerden, sie also Beschränkungen erleiden, welche nicht den Verhältnissen angemessen sind, wie sie namentlich in Sachsen bestehen. Es handelt sich nicht um eine Verfassung für ganz Deutschland, sondern für Sachsen allein; es ist daher auch gar nicht abzuwarten, wie es da und dort in einem andern Lande werden könnte, sondern es sind die individuellen Verhältnisse Sachsens lediglich zu berücksichtigen, und dies ist in der Gesetzesvorlage geschehen. Man hat viel auf die Beständigkeit der englischen Staatsverfassung hingewiesen. Wenn man nur auch Vergleichspunkte aufzuweisen hätte, es ist aber beinahe gar keiner mit England vorhanden, und das Besorgliche bei der Sache ist, daß die große Lobeserhebung, die von dem Glücke Englands gemacht wird, die allerdings in der Verfassung ihren ältern Grund haben mag, daß diese Lobeserhebung nicht so allenthalben zu unterschreiben ist; denn der Chartismus ist etwas sehr Störendes und wird es bleiben, und England wird ebenfalls seine Zeit haben, wo man dieser ausnehmenden Stabilität müde sein, wo eben Aehnliches zum Vorschein kommen wird, wie in Deutschland und in andern Staaten. Sie wiegen sich noch in der Hoffnung, es zu beseitigen, und ihr Reichthum, ihre große Macht mag wohl auslangen trotz der enormen Schuldenlast, jene Beständigkeit noch lange zu behalten. Und wenn dort die Pairs, die Besitzenden und Reichen, ebenfalls auf eine Milderung der Bestimmungen in ihrer Verfassung dächten, so würden sie auf weit längere Zeit das nicht zu erwarten und zu befürchten haben, was ihnen doch einst bevorsteht. Was ein starres Festhalten an der Verfassung herbeiführt oder für Folgen hat, das haben wir ja in neuerer Zeit gesehen, man darf nicht auf die Beispiele der ältern Zeit zurückgehen. Der Freistaat Venedig ist ein solches Beispiel. Diese aristocratische Republik ging wegen steten Festhaltens an der uralten Verfassung unter, und wie es dadurch in Frankreich geworden, das ist uns eben so bekannt. Ich behalte mir vor, wenn irgend noch Einwendungen gegen die Revision der Verfassung zum Vorschein kommen sollten, das Wort anderweit zu ergreifen, mit der Erklärung, daß ich ganz für den Antrag der Deputation stimme.

Referent Vicepräsident v. Criegern: Das Gutachten

der Deputation hat zur Zeit keine Angriffe erfahren, und es könnte daher ganz überflüssig erscheinen, daß ich schon gegenwärtig, um's Wort bitte; ich finde mich aber dazu veranlaßt, weil ich für zweckmäßiger finde, einige Bemerkungen in einzelnen Aeußerungen der geehrten Redner, welche bisher gesprochen haben, zu widerlegen, und glaube, daß mir dies schwerer werden würde, wenn ich den Stoff zu sehr anwachsen ließe. Der Abg. v. d. Planitz hat sich in seiner Rede vorzüglich gegen eine Bemerkung auf Seite 465 im Bericht erklärt. In dieser Beziehung ist die Vertheidigung des Deputationsberichts bereits vom Abg. Rittner übernommen worden, und ich habe dem nur wenig beizufügen. Denn der Bericht in seinem ganzen Zusammenhang muß deutlich zeigen, daß die Deputation keineswegs den Wunsch, mehrere Bestimmungen und sogar die wesentlichsten Bestimmungen unserer früheren Verfassung beibehalten zu sehen, als ein starres Festhalten an veralteten Formen bezeichnet hat. Es ist nicht nur in dem ersten Berichte vom 18. Januar, sondern auch in dem ersten Theile des heute vorliegenden Berichts wiederholt ausgesprochen worden, daß wir Alle lebhaft wünschen, es möge so viel als möglich an den Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1831 festgehalten werden, es möchten sich die Abänderungen der Verfassung nur auf solche Gegenstände beziehen, die theils wegen inzwischen eingetretener Aenderung der Gesetzgebung, theils mit Rücksicht auf die geänderten Zeitverhältnisse nicht mehr gut aufrecht erhalten werden können. Uebrigens scheint es mir gegenwärtig nicht an der Zeit zu sein, näher darauf einzugehen, welche einzelne Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes von 1831 in diese Kategorie gerechnet werden können. Ich habe nur zu bemerken, daß nach der Ansicht der Deputation keineswegs irgend die Absicht dahin gegangen ist, im Allgemeinen der Verfassung von 1831 den Vorwurf, daß sie veraltet sei, zu machen; das zeigt der ganze Inhalt des Berichts in seinem Zusammenhange. — Wenn hiernächst der Abg. Rittner unter den verschiedenen Gründen, welche er für die Revision der Verfassungsurkunde anführte, ein wesentliches Gewicht auch mit auf die von mehreren Rittergutsbesitzern auf dem Landtage von 1848 eingebrachte Petition gelegt hat, so kann ich ihm hinsichtlich dieser Motivirung seiner Ansicht nicht ganz beitreten. Ich selbst habe diese Petition damals mit unterschrieben. Ich kann die Versicherung abgeben, daß ich jedes Wort, was darin steht, noch gegenwärtig als meine feste Ueberzeugung betrachte, daß ich solche, wenn sie mir heute wieder zur Unterschrift vorgelegt würde, eben so bereitwillig vollziehen würde, wie ich es im Jahre 1848 gethan habe, denn ich für meinen Theil habe dabei bloß meiner Ueberzeugung Folge geleistet. Der Drang der Verhältnisse, Zwang oder Furcht irgend einer Art hat auf die politische Ueberzeugung, welche mich bei Unterzeichnung jener Petition leitete, keinen Einfluß gehabt. Ich bin überhaupt nicht gewohnt, einen solchen Einfluß auf mich einwirken zu lassen. Aber ich kann dem Abg. Rittner darin nicht